

Vierwaldstätter Grandprix



Turnierreglement Vierwaldstättersee Grandprix

1 Zuständigkeiten

- 1.1 Unter dem Patronat des „Innerschweizer Schachverbandes“ finden jährlich vier bis sieben Turniere für Kinder und Jugendliche statt.
- 1.2 Die einzelnen Turniere des „Vierwaldstättersee-Grand-Prix“, werden von Mitgliedersektionen des ISV organisiert.
- 1.3 Der Jugendschachleiter des Verbandsvorstands koordiniert die Turniere in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Vertretungen der Mitgliedervereine.
- 1.4 Er zeichnet sich auch verantwortlich für eine Gesamtrangliste der einzelnen Turniere und vergibt der Siegerin bzw. dem Sieger den Titel „Vierwaldstättersee-Jugendmeister“.

2 Ziele

- 2.1 Den Kindern und Jugendlichen wird das Schachspiel als sinnvolle Freizeitbeschäftigung nähergebracht.
- 2.2 Den Mitgliedern der Jugendgruppen der Vereine wird die Möglichkeit geboten, den schachlichen Horizont zu erweitern und Turnier Erfahrung zu sammeln.
- 2.3 Innerhalb des etablierten Freizeitangebots der einzelnen Gemeinden erhält das Schachspiel eine feste Stellung.
- 2.4 Die Turniere verhelfen den Vereinen zu einem hohen Bekanntheitsgrad und unterstützen sie bei der Mitgliederwerbung.
- 2.5 Der Verband erhält eine starke Präsenz in der Region.

3 Organisation

- 3.1 Drei bis sieben Turniere finden über das gesamte Kalenderjahr verteilt statt.
- 3.2 Die genauen Daten (Zeit, Ort) werden vom Jugendschachleiter oder dem GP-Verantwortlichen koordiniert und mit den durchführenden Vereinen in gegenseitiger Absprache festgelegt.
- 3.3 Die Ausschreibung der einzelnen Turniere erfolgt spätestens vier Wochen vor der Durchführung; zweckmässigerweise für das zweite und die folgenden am Tag des vorangehenden Turniers.
- 3.4 Die Ausschreibung hat für alle GP-Turniere ein einheitliches Erscheinungsbild und trägt das Grandprix-Logo sowie das Logo des Vereins und des Verbands und die entsprechenden Internet-Adressen.

- 3.5 Der Anmeldeschluss und die Bedingungen für eine verspätete Anmeldung werden vom durchführenden Verein festgelegt. Die Anmeldungen laufen über ein Anmeldeformular auf der ISV-Website zusammen.
- 3.6 Es werden Turniere mit 7 Runden nach Schweizer System **in einer Stärkeklasse** durchgeführt.
Situativ kann auch das «**beschleunigte**» Schweizer System verwendet werden.
- 3.7 Auf Wunsch stellt der Verband die Software für die Computerpaarung zur Verfügung.
- 3.8 Die Beschaffung des Spielmaterials ist Sache des durchführenden Vereins.
- 3.9 Der Verein bezeichnet zu Beginn des Turniers eine Turnierleitung und mindestens zwei Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter.

4 Teilnahmebedingungen

- 4.1 Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Knaben, welche im Kalenderjahr des ersten Turniers das 17. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, unabhängig ihres Wohnorts und der Mitgliedschaft in einem Verein.
- 4.2 Die Höhe des Turniereinsatzes wird vom Verband einheitlich gemäss Anhang zu diesem Reglement festgesetzt.

5 Spielregeln

- 5.1 Die Bedenkzeit beträgt je 15 Minuten für die ganze Partie.
- 5.2 Es gelten die FIDE-Schachregeln mit Anhang B für das Schnellschach.
- 5.3 Regelwidrige Züge führen nicht zu Partieverlust, sondern werden zurückgenommen, sofern sie von der Gegnerin oder dem Gegner vor dem Ziehen reklamiert werden. Das gilt auch für das Stehenlassen des Königs im Schachgebot. Dabei gilt die Regel „berührt – geführt“.

***Konkretisierung:** Der erste zu Recht reklamierte «regelwidrige Zug» eines Spielers wird zurückgenommen. Dabei wird keine Zeitstrafe ausgesprochen. Wird in einer Partie zum zweiten Mal zu Recht ein «regelwidriger Zug» eines Spielers/einer Spielerin reklamiert, führt dies zum Verlust der Partie.*
- 5.4 Wenn beide Parteien die Bedenkzeit überschritten haben und vorher kein Gewinn reklamiert worden ist, ist die Partie unentschieden.
- 5.5 Bei Regelverstössen schreitet die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter nur auf Verlangen ein, es sei denn, beide Könige stehen im Schach.
- 5.6 Bei Fehlverhalten von zuschauenden Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen werden diese von der Schiedsrichterin oder vom Schiedsrichter zurechtgewiesen.
- 5.7 Der durchführende Verein informiert die Teilnehmenden sowie wie ZuschauerInnen und BetreuerInnen über die wichtigsten Turnierregeln. .
- 5.8 Dieses Merkblatt wird vom Verband zur Verfügung gestellt und von der Ressortleitung Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Vertretungen der Mitgliedervereine redigiert.

6 Rangfolge

- 6.1 Massgebend für die Rangliste der einzelnen Turniere sind die erzielten Einzelpunkte, in zweiter Linie die Buchholzwertung und in dritter Linie die Feinwertung.
- 6.2 Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten am Turniertag bei der Rangverkündigung einen Naturalpreis. Die erste drei pro Kategorie (U10; U13; U18) erhalten bei jedem einzelnen GP-Turnier jeweils eine Medaille.
- 6.3 Für die GP-Wertung werden die Einzelpunkte und die Buchholzwertung addiert.

Je nach Anzahl ausgetragener GP-Turniere kommen folgende Anzahl bester Resultate jedes Teilnehmers/jeder Teilnehmerin in die Wertung:

drei ausgetragene Turniere	→	3 beste Ergebnisse zählen
vier ausgetragene Turniere	→	3 beste Ergebnisse zählen
fünf ausgetragene Turniere	→	4 beste Ergebnisse zählen
sechs ausgetragene Turniere	→	4 beste Ergebnisse zählen
sieben ausgetragene Turniere	→	5 beste Ergebnisse zählen

- 6.4 Die oder der Erstplatzierte der Gesamtrangliste mit Wohnsitz im Verbandsgebiet bzw. Mitgliedschaft in einem dem Verband angeschlossenen Verein erhält einen Wanderpokal sowie den Titel „**Vierwaldstättersee-Jugendmeister**“.
- 6.5 Die ersten sechs Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der Gesamtrangliste erhalten einen vom Verband zur Verfügung gestellten Preis. Die besten Teilnehmer/Teilnehmerinnen der Kategorie U10 U13 und U18 sowie das bestplatzierte Mädchen erhalten einen Spezialpreis.

7 Finanzen

- 7.1 Die Einnahmen für den durchführenden Verein bestehen aus dem Turniereinsatz der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, dem Verbandsbeitrag gemäss Absatz 7.4 sowie aus allfälligen Sponsorengeldern.
- 7.2 Der Verein trägt die Kosten für die Saalmiete, die Naturalpreise, den Versand der Turnierausschreibung und allfällige Zeitungsinserate. Die Druckkosten für die Turnierausschreibung gehen zulasten der organisierenden Sektion.
- 7.3 Der durchführende Verein erhält vom Verband eine Entschädigung, deren Höhe von der Delegiertenversammlung gemäss Anhang festgelegt wird. Die Auszahlung erfolgt nach Einreichen einer Schlussabrechnung über Einnahmen und Ausgaben an die Verbandskasse.

8 Medien

- 8.1 Die durchführenden Vereine sorgen für angemessene Medienpräsenz an den einzelnen Turnieren.
- 8.2 Auf der Webseite des Verbands werden die Turnierausschreibungen, die Berichte über den Verlauf der Turniere und die Ranglisten veröffentlicht. Mit Beginn der Anmeldemöglichkeit über die ISV-Website auf derselben Website einen Link zu «chessresults» bereit, über den die Teilnehmerliste sowie am Turniertag die Resultate abrufbar sind.
- 8.3 Der durchführende Verein stellt der Verbandswebsite einen Turnierbericht mit einigen Fotos zur Verfügung.

9 Streitfälle

- 9.1 Meinungsverschiedenheiten zwischen Spielerinnen und Spielern werden von der Schiedsrichterin bzw. dem Schiedsrichter geregelt.
- 9.2 Einsprachen gegen Schiedsrichterentscheide sind vor Abschluss des Turniers an die Turnierleitung zu richten, welche endgültig entscheidet.
- 9.3 Anwesende Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche, die nicht am Turnier teilnehmen, dürfen keinerlei Einfluss nehmen, weder auf die Teilnehmenden noch auf Schiedsrichterinnen, Schiedsrichter und die Turnierleitung.
- 9.4 Über Streitfälle, welche nicht vor Ort bereinigt werden können, entscheidet der Verbandsvorstand.

Dieses Reglement wurde vom Zürichsee-GP des Schachverbands Zürichsee übernommen und dem Vierwaldstättersee-GP des ISV angepasst.

Phil Spichtig, Jan. 2016 überarbeitet durch mehrere Jugendschachleiter des ISV, Februar 2024